

**TOP 8:   Stellungnahme der Landesregierung zum 30. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz zum Datenschutz im Jahr 2021**

- Ministeriums des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Stellungnahme der Landesregierung zum 30. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zum Datenschutz im Jahr 2021.

**Erläuterungen:**

Gemäß § 41 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Landesdatenschutzgesetz nimmt die Landesregierung zu dem Tätigkeitsbericht der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit nach Artikel 59 der Datenschutz-Grundverordnung innerhalb von sechs Monaten gegenüber dem Landtag Stellung.